

## **Mitteilung**

### **Abbruch der ehemaligen Hochstraße A auf der BAB 1 im Kreuz Leverkusen-West**

Aktuell wird die ehemalige Hochstraße A im Autobahnkreuz Leverkusen West abgebrochen. Diese ehemalige Stelzenbrücke überquerte den Westring und die Dhünn für beide Fahrtrichtungen. Seit dem Dezember 2025 wird der Verkehr über die neue Hochstraße A geführt.

Der Vorgang ist dem Fachbereich Umwelt (FB 32) der Stadt Leverkusen bekannt. Jedoch sind Unterlagen zum Abbruchvorhaben nicht, wie mit der Autobahn GmbH vereinbart, der Stadt Leverkusen rechtzeitig vorab vorgelegt worden. Dies geschah erst nach Beginn der Arbeiten.

Gemäß dem durch die Autobahn GmbH der Stadt Leverkusen vorgelegten Fachgutachten ist bei den bisher abgebrochenen Stahlteilen ein zinkhaltiger Anstrich verwendet worden. Es wurde hierbei keine bleihaltige Farbe eingesetzt, wie es bei der Rheinbrücke der Fall war. Daher sind weniger restriktive Schutzmaßnahmen beim Abbruch einzuhalten. Unterhalb des Abbruchbereichs in Dhünnnähe wurde eine Folie ausgelegt, um einen Eintrag von Farbbreständen in die Dhünn und die Dhünnau zu unterbinden. Im direkten Bereich der Dhünn ist eine Gerüstkonstruktion angebracht worden, die einen Eintrag von abgeplatztem Farbanstrich oder Stahlteilen in das Fließgewässer verhindert. Verfahrensbedingt ist im Bereich der Dhünn nicht mit einem Abplatzen vom Farbanstrich zu rechnen, da mit einem Brennschneiderverfahren vorgegangen wird anstatt des üblichen Vorgehens mit einer Schrottschere.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Autobahn GmbH, der Stadt Leverkusen und dem Abbruchunternehmen konnte festgestellt werden, dass Farbabplatzungen auch über die ausgelegte Folie hinaus niedergegangen sind. Die niedergegangenen Partikel auf der Folie werden tagesaktuell vom Auftragnehmer abgesammelt, um einen nachträglichen Eintrag in die Dhünn zu unterbinden. In Arbeitsbereichen, die aufgrund von Maschineneinsatz nicht durch Folien geschützt werden können, werden im Anschluss an die Arbeiten der Oberboden um einige Zentimeter abgezogen und das Material fachgerecht entsorgt.

Der abgeplatzte Farbanstrich, der auf den Boden gefallen ist, stellt keine unmittelbare Umweltgefährdung dar. Die Arbeiten werden durch den FB 32 und die durch die Autobahn GmbH beauftragte Umweltbaubegleitung während der Ausführung immer wieder auf die Einhaltung der Vorgaben zum Umweltschutz kontrolliert.

Die Prüfung der Arbeitssicherheit obliegt der Bezirksregierung Köln.

Der Arbeitsbereich liegt im Geltungsbereich des Planfeststellungsgebiets „1. BA, A 1 Köln Niehl AK Leverkusen West“. Somit hat die Autobahn GmbH hier ein Baurecht.

Umwelt

03.03.2026